

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der
Universität zu Lübeck
vom 21. Januar 2010**

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 5: 01.03.2010</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 26.01.2010</i></p>

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts in Schleswig Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Universität zu Lübeck vom 26. November 2009 mit Genehmigung des Präsidiums vom 05. Januar 2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 18. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2007, S. 115) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält unter Streichung des bisherigen Absatzes 1 folgende Fassung: „Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2010 einen Beitrag in Höhe von 50,10 € zu entrichten. Darin enthalten ist ein Betrag für das Semesterticket i.H.v. 42,60 €.“

2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „unbefristet“ durch „befristet“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 05. Januar 2010 erteilt.

Lübeck, den 21. Januar 2010
gez. Niklas Finck
Präsident des Studierendenparlamentes
der Universität zu Lübeck